

## Checkliste zur Anmeldung eines neu gegründeten Vereins zum Vereinsregister beim Registergericht

Wo:	Beim Notar zur Weiterleitung an das zentrale Registergericht
Wer:	Außenvertretungsberechtigte Vorstände (Personalausweise mitnehmen!)
Wie:	<b>Download Muster Anmeldung BMJV:</b> <a href="http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Anlagen/Muster_fuer_die_Anmeldung_eines_Vereins.pdf?__blob=publicationFile">http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Anlagen/Muster_fuer_die_Anmeldung_eines_Vereins.pdf?__blob=publicationFile</a>
Erforderliche Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notariell beglaubigte Abschrift der Vereinssatzung, die von mindestens sieben Vereinsmitgliedern unterschrieben ist und die das Datum der Errichtung enthält.</li> <li>• Notariell beglaubigte Abschrift des Protokolls der Gründungsversammlung mit Unterschriften der Personen, die gemäß der Satzung dazu berufen sind.</li> <li>• Kopie der unterzeichneten Anwesenheitsliste</li> </ul>
Anforderungen an das Protokoll:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ort und Datum der Gründungsversammlung</li> <li>• Name Versammlungsleiter und Protokollant</li> <li>• Beschluss über Gründung des Vereins</li> <li>• Beschluss über die Annahme der Satzung</li> <li>• Namen und Funktion gewählter Vorstandsmitglieder und Bestätigung über die Annahme der Wahl</li> <li>• Angabe der Abstimmungsergebnisse mit Anzahl der Stimmen: Ja / Nein / Enthaltungen.</li> </ul>
Mindestanforderungen an die Satzung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Name des Vereins</li> <li>• Sitz des Vereins</li> <li>• Vereinszweck</li> <li>• Angabe über Eintragung ins Vereinsregister</li> <li>• Bestimmungen zu Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträgen</li> <li>• Bildung des Vorstands</li> <li>• Bestimmungen zu Mitgliederversammlung (Voraussetzungen und Einberufung)</li> <li>• Vorgaben für die Dokumentation der Versammlungsbeschlüsse und zur Unterschrift</li> <li>• Datum der Errichtung</li> <li>• Unterschriften von mindestens 7 Mitgliedern</li> </ul>
<p><b>Wichtig:</b> Nach der Eintragung ins Vereinsregister müssen folgende Änderungen angemeldet werden: Vorstandsänderungen, Satzungsänderungen, Vereinsauflösung</p>	

**Tipp:** Bei Vorlage der vorläufigen Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit des Vereins zum Zeitpunkt der Eintragung ins Vereinsregister bzw. beim Notar-Termin, entfällt die Eintragungsgebühr.

Solange ein Gemeinnützigkeitsbescheid vom zuständigen Finanzamt vorliegt, sind alle Änderungen im Vereinsregister gebührenfrei.